

Datum	Inhalt	Seite
15.09.2014	Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2015	3099

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2015

zwischen

der Fachhochschule Brandenburg (FHB),
vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
und den Kanzler Steffen Kissinger, M.B.A.

und dem

Personalrat der Akademischen Mitarbeiter,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Frank Pinno

und dem

Personalrat der sonstigen Mitarbeiter,

wird die nachstehende Dienstvereinbarung über eine Betriebsruhe an der Fachhochschule Brandenburg abgeschlossen:

Es wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule Brandenburg

am Freitag, d. 15.05.2015,
am Montag, d. 28.12.2015 bis Mittwoch, d. 30.12.2015

eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine zusammenhängende Freizeit gerecht zu werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese Zeit Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der Fachhochschule Brandenburg zur Verfügung steht.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die an der Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der Fachhochschule Brandenburg nicht teilhaben, besteht die Möglichkeit, für die Tage der Betriebsruhe ein Zeitguthaben über die Regelarbeitszeit hinaus anzusparen, welches vom Dekan des jeweiligen Fachbereichs gegengezeichnet wird.

Diese Dienstvereinbarung endet am 01.01.2016.

Hinweis: Die Betriebsruhe für **Freitag, d. 02.01.2015** wurde bereits mit der Dienstvereinbarung für die Betriebsruhe 2014 (Amtliche Mitteilung Nr. 32/2014 vom 13.08.2014) vereinbart.

Brandenburg an der Havel, d. 15.09.2014

Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin der Fachhochschule Brandenburg

Steffen Kissinger, M.B.A.
Kanzler

Dr. Frank Pinno
Vorsitzender Personalrat der Akademischen
Mitarbeiter/innen

Thomas Bocklisch
Vorsitzende Personalrat der Sonstigen
Mitarbeiter/innen